

26. AUG. 2016 TR
2dA 3.2

Dienstvereinbarung über die Ausschreibung von Planstellen

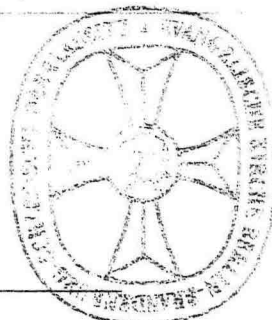
für die Mitarbeitenden
des Konsistoriums
und der angeschlossenen landeskirchlichen Dienststellen,
die die GMAV der landeskirchlichen Dienststellen vertritt.

(Stand: 1. April 2011)

1. Planstellen, die zur Wiederbesetzung frei oder erstmalig besetzt werden, sind im Konsistorium und den angeschlossenen Dienststellen verwaltungsintern auszuschreiben.
Dienstlich begründete Ausnahmen sind mit Zustimmung der MAV möglich.
 - 1.1 Die Ausschreibungen werden allen Mitarbeitenden durch geeigneten Aushang oder Umlauf in allen Dienststellen und Dienstgebäuden oder in anderer Schriftform (z.B. Email) zur Kenntnis gebracht.
 - 1.1.2 Ausschreibungen sind den landeskirchlichen Dienststellen AKD, Berliner Missionswerk und Schulstiftung mit der Bitte um Veröffentlichung zur Kenntnis zu geben.
- 1.2 Die Ausschreibungs- / Bewerbungsfrist beträgt mindestens drei Wochen vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet.
Dienstlich begründete Ausnahmen sind mit Zustimmung der MAV möglich.
- 1.3 Bei gleicher Eignung sind Bewerbungen von schwerbehinderten Personen und von Mitarbeitenden, die auf einer Planstelle mit kw-Vermerk nachgewiesen sind, bevorzugt zu berücksichtigen.
2. Die Ausschreibungen erfolgen für
Planstellen der **Entgeltgruppen 6 bis 13 TV-EKBO**
und der **Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 KBBesO**
3. Das MVG und MVG-AG bleiben durch diese Dienstvereinbarung unberührt.
4. Alle bisherigen Vereinbarungen zur Stellenausschreibung sind mit Inkrafttreten dieser Dienstvereinbarung aufgehoben.
5. Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. April 2011 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Berlin, den

Für die Dienststellenleitung



Für die GMAV

SV/2011

2011.3

